



LVWB

1170 Wien, Beheimgasse 5-7
Tel.: 01 405 63 20

Landesverband Wien Bowling

ZVR: 812733042
im Plus Bowling Center

Sekretariat: **neu** Mi. 18³⁰-19³⁰ Uhr
www.bowling-wien.at

An die
Vereine des Landesverbandes Wien Bowling

Betreff: außerordentliche Generalversammlung; Grund: Statutenänderung Mai 2021

Sehr geehrte Obfrauen, Obmänner, werte Liga-Präsidenten!

Wir haben im Mai allen stimmberechtigten Vereinen die Vorlage der neuen Statuten gesandt. Wir bedanken uns für das Feedback. Wir haben diese Prüfungen in die jetzt vorliegende letzte Version übernommen.

Wir beschließen am 16.06.2021 diese Statutenänderungen. Version 1 kommt nicht mehr zur Abstimmung. Die neue Version wurden den Vereinen per Email zugesandt.

19 Jahre ist es her, dass unsere Statuten beschlossen wurden. Viele gesetzliche Änderungen, Ergänzungen des Vereinsgesetzes veranlassen uns, ordnungsgemäß die neuen Statuten den Vereinen, der Hallenliga Plus Bowling sowie dem Vorstand der Betriebsliga, als Mitglieder zu senden.

Neuerungen betreffen die Inkludierung der geschlechtlichen Gleichbehandlung, Antidopingbestimmungen, Änderung des Vorstandes ohne 2. Vizepräsidenten, Dauer einer Periode, Hauptversammlung.

Es bedarf einer außerordentlichen Generalversammlung zur Beschlussfassung, die am Mittwoch, den 16. Juni 2021 um 19 Uhr im Plus Bowling Center unter Berücksichtigung aller aktuellen COVID 19 Bestimmungen für den Indoor Bereich verbindlich stattfindet. Es gelten die „3 G“ und dem Contact Tracing vor Beginn.

Wir ersuchen aus Platzgründen, wenn möglich nur einen Vertreter des Vereines zu entsenden. Die Sitzung findet ohne Bowlingbetrieb im Restaurantbereich unter den vorgeschriebenen Abständen statt.

Somit gilt dieses Schreiben auch als Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten.

- I. Begrüßung
- II. Feststellung der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder
- III. Abstimmung über die vorliegenden Statuten des LVWB 2021
- IV. Allgemeines

Der Landesverband Wien ersucht um zahlreiches Erscheinen, oder Entsendung eines Vertreters des Vereins. Andernfalls muss zum Tag der außerordentlichen GV eine schriftliche Erklärung des Vereins im Verband (oder per Email) über die Abstimmung der Statuten aufliegen.

Mit bestem Dank im Voraus, verbleiben wir mit sportlichen Grüßen

LANDESVERBAND WIEN
BOWLING

Christian Körber e.h.
Präsident des Landesverbandes Wien

